

W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruf, Zharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Fünfter Jahrgang.

N^o

Freitag, den 22. August 1845.

34.

Mit Königl. Sächs. Concession.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Sämmtliche Königl. postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Zharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort beschiedet werden, so daß sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „an die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf,“ „an die Agentur des Wochenblattes in Zharand,“ und „an die Wochenblattes-Expedition in Rossen.“ In Weissen nimmt Herr Buchdruckereibesitzer Klunklicht jun. Aufträge und Bestellungen an. Etwalge Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.
Die Redaction.

A n t w o r t

Sr. Majestät des Königs

auf die von der Stadt Leipzig überreichten Adressen.

Ich habe die Deputirten empfangen, die gekommen waren, Mir im Namen der Stadt Leipzig ihre Theilnahme an dem beklagenswerthen Ereigniß zu bezeugen und ihre Anhänglichkeit und Treue zu versichern.

Ich finde mich bewogen, der Stadt Leipzig hierauf noch besonders Nachstehendes zu eröffnen, will auch, daß dies zur öffentlichen Kenntniß gelange.

Hochbeglückt und stolz war ich stets in dem Bewußtsein über ein treues Volk zu herrschen, das tiefbegründete Achtung vor Gesetz und Recht und feste Anhänglichkeit an das angestammte Fürstenthum so oft und unter den schwierigsten Verhältnissen bewährt hat. Gestützt auf die dem Lande verliehene Verfassung, durfte Ich vertrauen, daß das sächsische Volk überall von ihrem Geiste durchdrungen auch in den Stürmen einer bewegten Zeit daran festhalten und nur auf dem Wege des Gesetzes und der Ordnung wandeln werde.

Desto tiefer hat es Mich geschmerzt, daß die zweite Stadt des Landes, in der Ich gern weilte, in der Ich so oft Beweise treuer Liebe und hochherziger Gesinnung empfing, daß das vielfach gesegnete und blühende Leipzig der Schauplatz eines unwürdigen Frevels gewesen, daß dort das heilige Gesetz verletzt worden, verletzt in der Person Meines vielgeliebten Bruders, der Sich in Erfüllung des Berufs, den Er aus reiner Liebe zum Vaterland übernommen, arglos und voll Vertrauen, wie sonst, in die Mitte von Leipzigs Bürgern begeben hatte.

Es erfüllt Mich mit tiefer Betrübniß, daß man sich nicht entblödet hat, durch eben so grundlose als unwürdige Gerüchte die Meinung des Volkes aufzuregen und Ich warne ernstlich und väterlich davor, ihnen Glauben beizumessen.

Ich beklage innig die vielleicht ganz schuldlosen Opfer, die in Folge des nöthig gewordenen Einschreitens der bewaffneten Macht gefallen sind.

Strenge Untersuchung der stattgefundenen Unordnungen und eine unbefangene Betrachtung des Verfahrens der Behörden wird Licht über das Ganze verbreiten und das fernere Zusammenwirken aller Gutgesinnten wird die hergestellte äußere Ordnung erhalten, so daß es hoffentlich nicht ernsterer Maßregeln bedürfen wird, um dem Gesetz seine Geltung zu verschaffen.

Aber mit tiefem Schmerz muß Ich es aussprechen:

Bankend geworden ist Mein altes Vertrauen zu einer Stadt, in deren Mitte auch nur der Gedanke einer solchen Handlung entstehen, unter deren Augen er ausgeführt werden konnte.

Mit Ernst und Milde richte Ich darum an die große Zahl der Gutgesinnten Leipzigs, denen das Wohl des Vaterlandes und der Stadt und die Ehre des sächsischen Namens am Herzen liegt, Mein Königliches Wort:

mögen sie sich fest an Thron und Verfassung anschließen, mögen sie mit Würde und Kraft den Bestrebungen derer entgegen treten, die nicht verfassungsmäßige Ordnung, sondern die zügellose Herrschaft Aller wollen, auf daß das Gesetz heilig gehalten werde in aller Zeit und Ich mit dem alten Vertrauen auf eine Stadt blicken könne, die Meinem Herzen stets theuer gewesen ist.

Gegeben zu Pillnitz, am 15. August 1845.

Friedrich August.

v. Falkenstein.

Leipzig, am 16. August 1845. Se. Majestät der König haben sich veranlaßt gesehen, zu Mittheilung der Antwort auf die von der Stadt Leipzig überreichten Adressen in der Person des Wirklichen Geheimen Rathes von Langenn einen Commissarius nach Leipzig abzuschicken, welcher zu diesem Behufe heute den Stadtrath und die Stadtverordneten, ingleichen den Commandanten der Communalgarde und die Bataillons-Chefs derselben versammelt hatte, und bei Gelegenheit der Mittheilung der obgedachten Antwort den Anwesenden folgende Eröffnung gemacht hat:

„Meine Herren!

„Im Auftrage Sr. Majestät unsers allergnädigsten Königs erscheine ich bei Ihnen, um Ihnen die Worte und Willensmeinung Sr. Majestät in Bezug auf die Allerhöchst Ihm überreichten Adressen zu verkünden.“

„Es ist mir sehr schmerzlich, meine Herren, daß mein Erscheinen durch Vorfälle herbeigeführt ward, die das Herz und den Stolz des Sachsen in gleicher Weise verletzen. Die Regierung wird die von ihren Organen ergriffenen Maßregeln vertreten; zu irgend einer Discussion hierüber bin ich nicht beauftragt.“

„Da aber die Urwahrheit, die große Krankheit unserer Tage den Namen eines edlen Fürsten auf unglaubliche Weise angreift, so will ich nur einfach den Hergang in Bezug auf Se. königliche

Hoheit dem Prinzen Johann, Ihnen nochmals vor das Auge treten lassen.“

„Die Revue der hiesigen Communalgarde fand in der gewohnten Weise statt. Am Schlusse derselben brachte man dem Prinzen Johann ein Lebehoch.“

„Nach der Revue begaben sich Se. Königliche Hoheit nach der Pleißenburg und versammelten dann die Vorstände der Behörden und der Stadt zur Tafel im *Hôtel de Prusse*, wo Höchstdieselben abgetreten waren.“

„Mit und nach dem Zapfenstraiche der Communalgarde hatten sich dichte Volksmassen vor dem *Hôtel de Prusse* versammelt, welche nicht allein schrien und tobten, sondern auch mit Steinen warfen.“

„Es ward nun der Commandant der Communalgarde befehligt Mannschaften heranzuziehen, um die Massen zu zerstreuen. In Folge dessen schickte der Commandant der Communalgarde nach der auf dem Naschmarke stehenden Wachmannschaft. Diese konnte nicht sofort herbeigezogen werden. Während dieser Zeit drängte sich das Volk immer dichter zusammen, schleuderte Steine in die Fenster und Hausflur des *Hôtel de Prusse* und es nahm der Lärm auf bedenkliche Weise zu.“

„Bei dieser Lage der Sache ward von der königlich Civilbehörde der Stadtcommandant und Commandant der Garnison, Oberst von Buttlar

veranlaßt, eine Abtheilung der Garnison als militairische Hülfe herbeizuziehen."

"Es rückte nun auch diese Truppe heran und drängte die tobende Menge von der Nähe des Hotels zurück. Doch die Massen rottirten sich aufs neue zusammen und wollten nicht weichen, setzten vielmehr das Schreien und Werfen mit Steinen fort. Die Befehlshaber der Truppen haben ihrer dienstlichen Versicherung nach, das Volk zum Auseinandergehen aufgefordert, da aber dies ohne Erfolg war, immer wieder Steine gegen die Truppen geworfen worden und mehrere Soldaten und Officiere Steinwürfe erhielten, ward zum Fertigmachen commandirt, dann aber noch einmal das Gewehr beim Fuß genommen, hierauf aufs Neue fertig gemacht und endlich Feuer gegeben."

Die bewaffnete Macht hat also den bestehenden Befehlen nach gehandelt, sie ist auf vorgängige Requisition der königlichen Civilbehörden eingeschritten und es leuchtet zugleich aus dieser, officiellen Berichten entnommenen Darstellung ein, daß der Prinz Johann den Befehl zum Feuern nicht gegeben hat und solchen Befehl hier gar nicht einmal geben konnte, und daß diejenigen, welche daher den Grund zu Unglimpf nehmen, den Hergang der Sache nicht kennen oder nicht kennen wollen. Jeder redlich Gesinnte wird, wie man erwartet, dergleichen Gerüchten widersprechen."

Hierauf theilte nun Se. Excellenz der Wirkliche Geheim Rath von Langenn den Anwesenden die voranstehende Antwort Sr. Majestät vorlesend mit.

Am Schluß der Versammlung brachte der Vorsteher der Stadtverordneten, Appellationsrath Dr. Hase, Sr. Majestät ein Lebehoch aus, in welches die sämtlichen Anwesenden einstimmten.

Die Heirathsgesuche in öffentlichen Blättern.

Vor wenigen Jahren noch machte es nicht geringes Aufsehen, wenn in einem öffentlichen Blatte ein heirathsfähiger und heirathslustiger Mann die Kühnheit, oder besser gesagt die Unverschämtheit hatte, als Ehecandidat sich Witwen und Jungfrauen anzupreisen und förmlich anzubieten. Das betreffende Blatt — meist die Leipziger Zeitung — wanderte von Haus zu Haus, von Hand zu Hand, und die Anzeige wurde nach allen Seiten hin beleuchtet und bildete den Gegenstand des Gesprächs auf öffentlichen Orten so gut wie im stillen Familienkreise. Damals glaubten nur wenige an die Echtheit derartiger Inserate, die Meisten hielten sie für Ausgeburten des schlechten Witzes oder jugendlichen Uebermuthes. Wenn nun schon die Zweifel, daß es Jemand um eine eheliche Verbindung auf dem Zeitungswege im Ernst zu thun

sei, groß waren, so standen sie doch in keinen Verhältniß zu dem Unglauben an die Möglichkeit, daß wirklich Personen weiblichen Geschlechts sich finden könnten, welche auf solche Gesuche einzugehen geneigt wären. Die große Masse konnte sich damals noch nicht der Ansicht hingeben, daß das zweite Geschlecht Würde und Zartgefühl also hintansetzen würde, um die Ehe als Geschäftssache, als einen in Handel und Wandel gangbaren Artikel und sich selbst als Waare zu betrachten. Man hielt in diesem goldnen Zeitalter, das freilich kaum ein Jahrzehent hinter uns liegt, es nicht für möglich, daß die zarte, schüchterne und verschämte Jungfrau sich so weit vergessen und ihrer Weiblichkeit sich dergestalt entäußern könne, um zu einer Zusammenkunft mit einem ihr gänzlich unbekanntem Manne zum Zweck der Abschließung einer ehelichen Verbindung die Hand zu bieten. Man konnte sich durchaus nicht mit dem Gedanken befreunden, daß ein weibliches Wesen eine unter solchen Umständen mehr als peinliche Ocularinspection freiwillig über sich abhalten lassen und sich nicht entblößen würde, auch ihre geistigen Fähigkeiten, ihre Talente, mit einem Worte ihre ganzen Tugenden und Vollkommenheiten zur Schau auszustellen, und zwar als Mittel zum Zweck, dem Manne nämlich zu gefallen, der seine Person als preiswürdige Heirathsaquisition in den Zeitungen ausboten. Leider währte dieses goldene Zeitalter nicht lange, mit der erlangten factischen Gewisheit, daß wirklich hier und dort Zeitungsehen geschlossen wurden, riß der schöne Wahn entzwei und an die Stelle des Unglaubens trat der Glaube. Es konnte natürlich nicht fehlen, daß die Macht des Beispiels auch hier wirkte und zur Nachahmung aufforderte. Dies geschah und geschieht noch jetzt um so leichter, als alle die in den öffentlichen Blättern als Heirathscandidaten Auftretenden tief in den Mantel der Anonymität gehüllt sind und ihre Person oder ihre Stellung bei ihren Gesuchen vor aller Welt zu compromittiren nicht fürchten dürfen. Für Manche mag auch das eigenthümliche und etwas seltsame Einhergehen auf Freiersfüßen einen besondern Reiz haben und ihrem Beginnen einen Anflug von Romantik geben, obschon recht oft die Intrigue des Romans in der simpelsten und ordinairsten Prosa ihre Entwicklung und Lösung finden soll. Nicht selten dürfte es auch vorkommen, daß die in Rede stehenden Zeitungsannoncen die Geburt eines müßigen Kopfes, eines lachlustigen Witzlings oder eines schadenfrohen Neugierigen sind, um damit die mannwüthigen und heirathstollen Witwen und Jungfrauen in das nicht eben fein gesponnene Netz zu locken und dann den Enttäuschten einen argen Streich zu spielen. Leider aber bleibt es wohl nur immer nur zu wahr, daß solche Inserate eine Ausnahme von der Regel bilden, indem die wirklich ganz ernsthaft gemeinten Heirathsgesuche als die große Mehrzahl der in den öffentlichen Blättern befindlichen Inserate betrachtet werden

können. Vor allen andern öffentlichen Blättern und Zeitschriften erfreut sich unsere Leipziger Staatszeitung des zweideutigen Rufes, die meisten Heirathsgesuche in dem bezahlten Theile ihrer Spalten zu enthalten und so gewissermaßen als Kupplerin dazustehen. Es sind auch hier und da öffentlich Stimmen laut geworden, welche die Leipziger Zeitung wegen der Aufnahme der mehrerwähnten Gesuche in ihre Spalten angegriffen und hart getadelt haben. Wir möchten diesen Rügen nicht unbedingt beitreten, denn keine Zeitschrift hat die Tendenzen des bezahlten Theiles ihrer Spalten zu vertreten, sofern dieselben nicht den Anstand und die Sittlichkeit verletzen und überhaupt eine den Gesetzen zuwiderlaufende Richtung verfolgen. Wenn der Einzelne in irgend einem öffentlichen Blatte für sein gutes Geld irgend eine Ansicht oder Meinung ausspricht, einen Wunsch niederlegt oder ein ihn persönlich betreffendes Gesuch zur allgemeinen Kenntniß bringt, so kann und darf doch daraus nicht gefolgert werden, daß die Redaction des Blattes, welches das Inserat enthält, die Gesinnungen des Einsenders theile. Wenn nun die Leipziger Zeitung erklären wollte, künftig keine Heirathsgesuche mehr aufzunehmen, weil die Würde der Ehe darunter leide, so würde sie dadurch die Rechte des Publikums verletzen, welche dasselbe einem öffentlichen Blatte gegenüber unzweifelhaft in Anspruch nehmen darf, indem es Jedem für sein Geld gestattet sein muß, einen Wunsch, der nur auf seine Person Bezug hat und folglich die Rechte eines Zweiten und Dritten nicht verletzt, zur allgemeinen und öffentlichen Kenntniß zu bringen. Das Heirathsgesuche in den Zeitungen den Anforderungen, welche die Moral bei Schließung von Ehebindnissen verlangt, nicht entsprechen kann uns in diesem Augenblicke nicht kümmern, weil sonst, wenn man consequent weiter schließen wollte, auch der Staat die Verpflichtung sich auferlegen müßte, die Schließung der Ehen in Rücksicht auf den rein geistigen und moralischen Theil der Wahl zu überwachen, was, abgesehen von der Unmöglichkeit, die persönliche Willensfreiheit der Staatsbürger geradezu aufheben würde. Die liberale Presse, welche für Erlangung der möglichsten gesetzlichen Freiheit aller Staatsbürger kämpft, kann sonach sich nur die Aufgabe stellen, auf die Unsitte, sich als Heirathscandidat öffentlich auszubieten, hinzuweisen, um so durch die Macht der Ueberzeugung auf die Abstellung der das sittliche Gefühl beleidigenden Heirathsanträge in den Zeitungen nach Kräften hinzuwirken. Wenn auch wir in den nachstehenden Zeilen dies zu thun beabsichtigen, werden wir doch weiter unten Gelegenheit nehmen uns gegen Aufnahme von Heirathsangelegenheiten betreffenden Inseraten in den öffentlichen Blättern auszusprechen, wenn dergleichen Gesuche der Sittlichkeit Hohn sprechen und das Gefühl für Anstand mit

Füßen treten, wie dies kürzlich in der Leipziger Zeitung der Fall gewesen ist.

Es bedarf gewiß keines großen Nachdenkens um es einzusehen, wie verkehrt es schon an und für sich selbst ist, Ehen durch Zeitungsanzeigen schließen zu wollen. Denn wie kann ein so wichtiger folgenreicher Schritt, der das Wohl des ganzen häuslichen Lebens begründen soll, wie kann eine Ehe durch Briefe und flüchtiges Kennenlernen begründet werden! Aber freilich, auf Liebe und stilles inneres Glück legen ja diese Heirathscandidaten gewöhnlich weiter keinen großen Werth; ihnen ist es meist nur um leidiges Geld zu thun und ein voller Geldsack überwiegt alles Andere, das keinen Cours hat. Ist es nicht ein Scandal, den wir täglich in den Zeitungen erleben, daß über Erlangung einer künftigen Lebensgefährtin förmlich gefeilscht, daß ein Band, welches einem großen Theile der Christenheit als Sacrament gilt, wie eine Speculation in Eisenbahn-, Steinkohlen- und andern Actien, kurz wie eine reine Geschäftssache behandelt wird? Ist es nicht traurig wahrzunehmen, daß sich bereits ein besonderer Geschäftsstyl ausgebildet hat, dessen sich alle Die bedienen, welche in „Heirathsgesuchen Geschäfte machen?“

Aber wer sind denn die Glücksritter, welche ihr künftiges häusliches Glück und das Wohl oder Wehe einer kommenden Generation von einer Zeitungsannonce erwarten? O, es sind liebe, charmante Leute. Sie sind von „angenehmen“ oder wenigstens von „nicht unangenehmen Aeußern,“ „jung“ oder doch in den „besten Jahren,“ betreiben ein „flottes Geschäft“ oder sind „Staatsdiener mit festem Gehalt.“ Dabei ziert sie die Tugend der „Verträglichkeit,“ sie lieben ein „ruhiges, stilles Leben,“ sind „gesund und thätig,“ dabei oft von „sanften Charakter,“ mit einem Worte die liebenswürdigsten Männer von der Welt, die das Lebensglück einer „Jungfrau“ oder „Witwe,“ welche in dem gewünschten Alter steht, zu begründen vom lieben Herrgott ganz besonders und nach einer eigenthümlichen Construction geschaffen worden sind. Und solche Leute sinken nicht vor Scham in die Erde, ja erröthen wohl kaum, wenn sie sich, die Feder in der Hand hinsetzen und ihr äußeres und inneres Bild mit keckem Selbstvertrauen und raffinirter Ueberschätzung ihres Werthes zu einem Zeitungsinsertate zeichnen, damit der Köder recht mundgerecht sei und sicher und bald ein goldnes Fischlein im ausgeworfenen Netze sich fange? Kennt ihr denn nicht das alte Sprichwort „eigen Lob stinkt?“ Muß da nicht euer „eigen Lob“ den Werth und die Kraft verlieren? Aber freilich, es ist nöthig, daß ihr euch herausstreichet und eure Tugenden in das gehörige Licht stellet, denn die Anforderungen, welche ihr an die Dame, die ihr zur Ehre eurer Gemahlin erheben wollet, macht, müssen doch nothwendig in einigem Verhältniß zu euren eignen Voezügen stehen, sonst würdet ihr

allzusehr in den Hintergrund zurücktreten. Denn die Dame soll in der Regel jung, schön, wenigstens hübsch, geistreich, von heiterem Temperament, verträglich, sanft, sittlich gut und reich, mindestens nicht ganz ohne Vermögen sein. Es ist oft mehr als komisch zu sehen, wie sich die Herren drehen und winden, um über die delicate und figliche Frage, die Geldangelegenheit, mit Ehren und ohne zu großes Aufsehen hinwegzukommen.

Der klingende Appendix fehlt und kann natürlich nie fehlen, da die andern gewünschten Vorzüge allerdings als eine recht angenehme Zugabe betrachtet werden, aber doch das Geld, Geld und immer wieder Geld den ersten und fast einzigen Beweggrund zur Schließung der Zeitungsehe abgiebt. Um nun nicht sofort mit der Thüre ins Haus zu fallen, mühen sich die Weibersucher ab, die Gründe darzulegen, welche ihr öffentliches Auftreten rechtfertigen sollen. Da ist es nun fast immer Mangel an Zeit und Mangel an Bekannntschaft, welcher sie den „jetzt beliebten Weg“ einschlagen läßt. Endlich gelangt das „sehr ernsthaft gemeinte“, aber in der That wegen des sicher nachfolgenden hinkenden Boten höchst possirliche „Gesuch“ zum entscheidenden Wendepunkt, zum großen Ziele: dem Gelde. Bald „würde es erwünscht sein, wenn die Witwe oder Jungfrau im Besiz von so und so viel tausend Thalern sich befände,“ bald würde „einiges Vermögen zur Erweiterung des Geschäfts sehr willkommen sein,“ bald würde ein „disponibles Vermögen außerordentlich dazu beitragen, den Gatten die Freuden der Liebe im Besondern und die des Lebens im Allgemeinen zu erhöhen und zu verschönern,“ bald will der Freierrmann von dem Gelde der zukünftigen Gattin ein Land- oder gar ein Rittergut kaufen, um mit ihr die Genüsse des Landlebens in stiller Zurückgezogenheit und im tiefsten häuslichen Frieden zu theilen. In den meisten Fällen wird dem Gelde, welches „disponibel“ sein muß, hypothekarische Sicherheit verheißen. Unter der Versicherung der „strengsten Discretion,“ der „heiligsten Verschwiegenheit“ oder ähnlicher Bethuerungen schließt das Inserat mit der üblichen Bitte, daß hierauf Reflectirende unter den angegebenen Ziffern *poste restante* in frankirten Briefen ihre etwaigen Anträge und respect. Eröffnungen zu machen haben. Einige Tage später aber fliegt das „Heiraths-gesuch“ gedruckt in alle Winde hinaus und sucht, welche Witwe oder Jungfrau es bethöre.

(Der Beschluß folgt.)

Kirchen-Nachrichten.

In der Stadt-Parochie Wilsdruff sind vom 1. bis 18. August 1845:

Getauft: Agnes Emilie, Carl Gottlob Pießsch's,

Bürgers und gewes. Wirthschaftsbesizers hier, Tochterlein. Carl Heinrich, Carl Friedr. Pießsch's, Zimmermanns und Einwohners hier, Sohn.

Getrauet: Vacat.

Beerdigt: Friedrich Rudolph Weißbach, ein unehel. Söhnlein, alt: 5 Wochen, starb an Krämpfen. Anna Emilie, Mstr. Friedrich Wilhelm Weigands, Bürgers und Korbmachers hier, einziges Kind, alt: 7 Monate und 11 Tage, starb am Zahnsieber. Amalie Theresie, Mstr. Carl Ernst Lehmanns, Bürgers und Schuhmachers hier, eing. Kind, starb an Krämpfen.

Kirchen-Nachrichten von Tharand:

Vacant.

Kirchen-Nachrichten von Nossen:

Getauft: Des Bürger und Einwohner Spigners in Nossen Sohn, Friedrich Anton. Des Häusler Schenke's in Breitenbach Tochter, Amalie Theresie. Des Herrn Schullehrer Nochs in Eula Sohn, Gustav. Des Zimmermeister Bogels in Nossen Sohn, Heinrich Ernst.

Getrauet: Vacat.

Beerdigt: Herr Johann Gottfried Köhler, emerit. Organist und Schullehrer in Nossen, alt: 69 Jahr 4 Monate, starb am Schlagfluß. Des Weißgerber Langsch's in Nossen Tochter, Anna Marie, alt: 3 Monate, an Diarrhoe. Des Handarbeiter Liebmanns in Eula Sohn, Ernst Friedrich, 7 Monate alt, starb an Schwäche.

Kirchen-Nachrichten von Siebenlehn.

Vacant.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit §. 4, der Verordnung vom 14. Januar 1842, die Meisterprüfungen bei den Baugewerken betreffend, werden diejenigen Gesellen des Maurer- und Zimmerhandwerks, welche zum nächsten Frühjahr das Meisterrecht bei einer Innung des Leipziger Kreis-Directions-Bezirks zu erlangen beabsichtigen, hiermit aufgefordert, längstens bis zum 30. September d. J. bei der Prüfungs-Commission in Leipzig und zwar bei dem Vorsitzenden derselben, Stadtrath Herold, ihre Anmeldung mündlich oder schriftlich zu bewirken und dabei nach Vorschrift §. 5. gedachter Verordnung unter Bezeichnung der Innung, bei der sie einzuwerben be-

absichtigen, und genauerer Angabe ihres Wohnorts, ein von dem Meister, bei dem sie das letzte Jahr über in Arbeit gestanden haben, ausgestelltes Zeugniß über ihre practische Brauchbarkeit beizubringen.

Leipzig, den 23. Juli 1845.

Königlich Sächsische Kreis-Direction.

Ackermann.

Krug.

Bekanntmachung.

Das Königl. Hohe Ministerium des Innern hat wiederum für das nächste Winterhalbjahr die Fortsetzung des Unterrichts in der für den Unterricht im Mühlen- und Maschinen-Baue, Brunnen- und Röhr-Arbeiten etc. im Jahre 1841 zu Freiberg begründeten Baugewerkschule beschlossen, und es soll auch diesmal neben dem für die Schüler des vorigen Semesters stattfindenden zweiten Cursus die Eröffnung eines ersten stattfinden.

Indem solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, ist zu bemerken, daß der Unterricht in beiden Cursen mit dem 3. November dieses Jahres beginnt, und werden diejenigen, welche an diesem Unterricht Theil nehmen und sich nach Befinden späterhin zur selbstständigen Ausübung ihres Gewerbes als Mühlenzeugarbeiter, Brunnen- und Röhrmeister nach §. 14 der Verordnung vom 14. Januar 1842 befähigt machen wollen aufgefördert, sich baldigst und längstens bis zum 25. October bei dem unterzeichneten Directorium persönlich anzumelden, Zeugnisse über die erfolgte Blatternimpfung, die Confirmation und das bisherige Wohlverhalten, sowie über genügende Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen beizubringen, oder sich einer Prüfung über ihre Kenntnisse zu unterwerfen, worauf sie der Resolution über ihre Aufnahme sich zu gewärtigen haben.

Freiberg, den 13. August 1845.

Der Director der mechanischen Baugewerkschule
dasselbst,

Amtshauptmann von Bahn.

Öffentlicher Aufruf.

Nachdem die sämmtlichen Grundstücksfolien, aus denen die Grund- und Hypothekbücher der Dörfer

Verbersdorf

und

Oßig

bestehen sollen, nach den Bestimmungen des Gesetzes, die Grund- und Hypothekbücher und das Hypothekwesen betreffend, vom 6. November 1843 zur Einscheidung in das Grund- und Hypothekbuch, beziehentlich durch das Anerkentniß der Besitzer vorbereitet sind, so wird solches, und daß die Entwürfe gedachter Grund- und Hypothekbücher für Alle, die daran ein

Interesse haben, zur Einsicht an hiesiger Amtsstelle bereit liegen, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden dabei Alle, welche gegen den Inhalt dieser Grund- und Hypothekbücher wegen ihnen an Grundstücken zu Verbersdorf und Oßig zustehender dergleichen Rechte etwas einzuwenden haben, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen einer Frist von sechs Monaten, spätestens bis zum

zweiten März 1846

bei hiesigem Amte anzulegen, unter der Verwarnung, daß sie derselben außerdem dergestalt verlustig gehen werden, daß ihnen gegen dritte Besitzer und andere Realberechtigete, welche als solche in das Grund- und Hypothekbuch werden eingetragen werden, keinerlei Wirkung beizulegen ist.

Justizamt Rössen, am 14. August 1845.

Canzler.

Göhler.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 9. zum 10. dieses Monats ist aus einem Hause hiesiger Stadt die nachstehend näher beschriebene silberne Taschenuhr entwendet worden.

Bei Bekanntmachung dieses Diebstahls werden sämmtliche Polizeibehörden und sonst Jedermann ersucht, zu Wiedererlangung der gestohlenen Uhr und Entdeckung des Diebes behilflich zu sein, und jede sich ergebende Anzeige anher mitzutheilen.

Königliches Justizamt Rössen, den 16. August 1845.

Canzler.

Beschreibung

der gestohlenen Uhr.

Dieselbe ist eine einhäufige silberne Taschenuhr, mit aufrechtstehenden römischen Ziffern, einem goldenem und einem messingnem Weiser. An der einen Seite des Zifferblattes befinden sich mehrere sehr scharfe, von einem Messer herührende Einschnitte. In dem Gehäuse ist die Zahl 1032 und das Zeichen HC eingraviert. An der Uhr hat sich ein defecte Haarkette und an dieser ein Commodenschlüssel befunden.

Windmühlen-Versteigerung

Die Clemenzi'sche ganz massive, holländische Windmühle in unmittelbarer Nähe der Stadt Meissen und der Dörfer Gölln und Niedersabra, an der Meißner-Großenhayner Straße gelegen, und mit vorzüglicher Lage zum Betriebe eines schwunghaften Mehlhandels soll nebst Inventar dem dazu gehörigen ganz massiven weistöckigen Wohnhause und 160 Dtr. Ruthen schöner Weincultur,

den 13. September d. J.

Vormittags 11. Uhr,

in gedachter Mühle durch Unterzeichneten versteigert werden.

Die Verkaufsbedingungen sind bei Unterzeichnetem einzusehen.

Meißen, den 14. August 1845.

Adv. Weise, Notar.

Versteigerung eines Gartengrundstückes.

Das im vorigen Jahre ortsgerechtlich auf 1084 Thaler taxirte Haus- und Gartengrundstück unter Nr. 53 des Brand-Catasters zu Oberprehsendorf, bestehend in 4 Scheffeln 31 Quadratruthen Flächeninhalt, mit zwei Stuben sechs Kammern, Viehstall, Schuppen, Scheune, und Wasserhaus, soll in dasigem Gasthose,

Montags, den 15. September 1845, früh um 11 Uhr an den Meistbietenden notariell versteigert und gegen eine abschlägliche Anzahlung von mindestens 100 Thalern sofort übergeben werden.

Die Beschreibung dieses Grundstückes und die Erstehungsbedingungen sind in dasigem Gasthose und bei Unterzeichnetem einzusehen.

E. F. Gramp, Adv. und Gr.-Dir.
zu Freiberg.

Bekanntmachung.

Alle Geschenke welche für die zum Besten der Kleinkinderbewahranstalt veranstaltete Lotterie bestimmt sind, bitten wir bis Ende laufenden Monats bei der Vorsteherin, Frau von Schönberg-Wilsdruf abzugeben, und bemerken, daß Loose à 5 Ngr. bei dem Cassirer der Anstalt, Herrn Kaufmann Lichtenauer in Wilsdruf, sowie bei den Frauen Aufseherinnen des Instituts zu haben sind.

Wilsdruf, den 19. August 1845.

Das Directorium der Kleinkinderbewahranstalt.

Verkaufsanzeige.

Ein Holsteiner Wagen, welcher in noch brauchbarem Zustand sich befindet, steht sofort billig zu verkaufen. Ebenso ist der bei den hiesigen Scheunen befindliche Wagenschuppen sofort zu verkaufen.

Wilsdruf, am 19. August 1845.

Berwitw. Loßner.

Verkaufsanzeige.

Alle Sorten Schweine, Käufer wie Ferkel, sind zu verkaufen auf dem Kammergute Döhlen.

Auszuleihen.

18000 Thlr. liegen zum Ausleihen zu 4 $\frac{2}{3}$ $\frac{2}{3}$ Zinsen bereit. Anfragen werden porto frei unter der Adresse R. N. post restante Meißen erbeten.

Gesuch.

Zum 1. September d. J. oder auch noch eher, wird ein Dienstmädchen gesucht, welches die in einer gewöhnlichen Hauswirthschaft vorkommenden Arbeiten verrichten kann, auch mit Kindern (die schon laufen) gern umgeht. Wo? ist zu erfragen in der Redaction dieses Wochenblattes in Wilsdruf und in der Agentur desselben in Tharand.

Gesucht.

Ein Dienstmädchen, das aber vorzügliche Zeugnisse ihres Wohlverhaltens und ihrer Brauchbarkeit aufzuweisen hat, wird zu Michaelis zum Antritt in Wilsdruf gesucht. Näheres in der Redaction d. Bl.

Gefunden.

Gefunden wurde am 15. August von Rathewitz nach Ilkendorf eine Wagenwinde, der Eigenthümer kann sie gegen Erstattung der Insertionsgebühren in Empfang nehmen beim

Gemeindevorstand
Mahler in Ilkendorf.

Einladung.

Künftigen Sonntag, als am 24. d. M., soll bei mir das Erndtefest gefeiert werden, wozu ergebenst einladet

Hähnel in Klipphausen.

Einladung.

Allen Freunden und Bekannten in der Nähe und Ferne mache hierdurch bekannt, daß ich gesonnen bin, künftigen Sonntag, als den 24. August d. J. allhier meinen Einzugschmaus zu halten und bitte daher, unter Zusicherung freundschaftlicher, reeller Bewirthung, um zahlreichen Zuspruch.

Groißsch, am 20. August 1845.

E. G. Heym, Schänkwirth.

Einladung.

Zum Concert als den 24. August, ladet ergebenst ein

Gastgeber Hoppe in Zella.

Zum Erndte-Tanz, Sonntags, den 31. August ladet ergebenst ein

Rossen.

Leberrecht Seyfert.

Dank.

Allen, welche uns am vergangenen Dienstage am 12. August bei der großen Feuersgefahr hilf-

reich beigestanden sagen wir hiermit den wärmsten Dank und bitten daß sie Gott vor ähnlichen Unglück bewahren wolle.

Obereula, am 17. August 1845.

Die Gemeinde daselbst.

D a n k.

Allen denen, welche bei dem, am 12. d. M. mich betroffenen Brandunglück mir so hülfreich beistanden, sage ich meinen herzlichsten Dank, mit dem herzlichsten Wunsche, daß die Vorsehung alle derartige Unglücksfälle von Ihnen stets abwenden möge.

Obereula, den 22. August 1845.

Döring

Dank.

Ein Schlagfluß endete schnell und unerwartet am 15. d. M. $\frac{1}{4}$ auf 2 Uhr Nachmittags das Leben unsers guten Gatten, Vaters und Schwiegervaters emer. Organist Johann Gottfried Köhlers, in einem Alter, von 69 Jahren 4 Monaten, so groß und gerecht der Schmerz war, der uns durch den zu schnellen Tod verursacht wurde, so tröstend war die innige Theilnahme, die sich an seinen Begräbnisfrage so vielseitig aussprach, denn obwohl sie uns wieder lebhaft erinnerte wie viel wir in ihn verloren, so war es doch ein Beweis, daß sich der Hingeschiedene die Liebe und Achtung seiner nähern und entfernteren Umgebungen erworben, unsern herzlichsten Dank Allen, die ihn zu seiner letzten Ruhestätte begleiteten.

Rossen u. Altenburg, d. 18. August 1845.

Die Hinterlassenen.

Bei C. E. Klinkicht und Sohn in Meissen ist zu haben:

Nummer 65 und 66 des Herold,
enthaltend die ausführliche Beschreibung der
unruhigen Auftritte in Leipzig.
Preis à Nr. 1 Ngr. 5 Pf.

In der Buchhandlung von C. E. Klinkicht und Sohn in Meissen ist erschienen:

Neuer Meißner unterhaltender Calendar

für
Stadt und Land
auf das Jahr
1846.

10 Bogen stark incl. 8 fein lithographirter Abbildungen
und 2 Holzschnitten.

Preis: 5 Neugroschen.

Inhalt: Dr. Steiger. (Mit Abbildung.) Johann Adam von Iystein. (Mit Abbildung.) Die Jesuiten. Friedrich der Große und der Oberhofprediger Sack. Die Eisfahrt bei Meissen im Jahre 1845. (Mit Abbildung, nach der Natur aufgenommen.) Der Umsturz des Kreuzfrieses sammt einem Theile des Brückenpfeilers zu Dresden. (Mit Abbildung.) Peter der Große wird von seiner Mutter vor der Ermordung gerettet. (Mit Abbildung.) Die Glücklichen. (Mit Abbildung.) Der schwarze Thurm. Mexikanische Räuber. Das Duell auf Sensen oder das grausame Mädchen. Merkwürdiger Schicksalswechsel in einer Familie. Kuß und Ohrfeige. Gewerbliches. (Matrakenflöße.) — Johannes Ronge, Reformator der katholischen Kirche. (Mit Abbildung seines Portraits und seines Geburtshauses.) Johann Czersti. (Mit Abbildung.) Die letzten Tage Napoleons in Fontainebleau. Theodore. (Mit Abbildung.) Stück im Unglück. Die Rettung. Ein berühmter Prozeß. Der theuerste Wein der Welt. Miscellen und Anekdoten.

Druck von Moriz Christian Klinkicht jun. in Meissen.